

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. November 2018

986

GRG Nr.	16	IN 26	172
---------	----	-------	-----

**Interpellation von Urs Schrepfer, Andreas Wirth, Joe Brägger, Viktor Gschwend, Hans Feuz und Walter Hugentobler vom 6. Dezember 2017
„Thurgauer Schulzeugnisse 2017/2018 – aussagekräftig und vergleichbar?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anschluss an eine am 4. Juni 2017 vom Amt für Volksschule (AV) herausgegebene Handreichung zum Zeugnis der Volksschule Thurgau unterbreiteten die Interpellanten zusammen mit 91 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern dem Regierungsrat verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Beurteilung und Zeugnisse. Die Interpellanten gehen davon aus, dass möglichst ausdifferenzierte Zeugnisse gegenüber Gesamtnoten zu bevorzugen sind und eine kantonal einheitliche Handhabung anzustreben ist.

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

Aus dem Text der Interpellation geht hervor, dass sich die Interpellanten vom Kanton einen klaren Entscheid zugunsten von Einzelnoten wünschen. Sie erkennen im Zusammenlegen der Einzelnoten zu einer Gesamtnote einen Abbau der Qualität und eine Verminderung der Aussagekraft der Zeugnisse, insbesondere für die abnehmenden Betriebe. Mit einer einheitlichen Regelung erhoffen sie sich eine bessere Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Zeugnisse.

Gemäss § 2 Abs. 4 Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung an der Volksschule (Beurteilungsreglement; RB 411.115) stellt das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) Formulare für die Zeugnisse zur Verfügung. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden. Damit ist eine gewisse kantonale Vereinheitlichung bereits vorge-

geben. Gemäss den aktuellen Beurteilungsgrundlagen steht es den Schulen frei, ob sie auf der Sekundarstufe die Fachbereiche "Natur und Technik" (mit Physik, Chemie und Biologie) und "Räume, Zeiten, Gesellschaften" (mit Geografie und Geschichte) mit je einer Gesamtnote oder mit Einzelnoten bewerten. Im Fachbereich "Gestalten" kann auf der Sekundar- und auf der Primarstufe (3. bis 6. Klasse) wahlweise (1) eine Gesamtnote für "Gestalten", (2) eine Sammelnote für "Textiles und Technisches Gestalten" und eine Einzelnote "Bildnerisches Gestalten" oder (3) je eine Einzelnote für alle drei Teilbereiche gesetzt werden.

Diese Beurteilungsgrundlagen sind nicht definitiv: Mit RRB Nr. 909 vom 21. November 2017 stellte der Regierungsrat fest, dass das DEK den Projektauftrag zur "Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau" erfüllt habe, und wies dem Departement die verbleibenden kantonalen Folgeaufträge zur Regelung zu. Mit Entscheid vom 23. November 2017 legte das DEK das weitere Vorgehen im Bereich der Beurteilung fest: Die Beurteilungsgrundlagen und weitere Fragen (standardisierte Tests, Beurteilungspraxis etc.) werden im Rahmen eines Schulversuchs erprobt und mit den Lehrpersonen, Schulleitungen, Bildungs- und Wirtschaftsverbänden, abnehmenden Schulen und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) diskutiert und optimiert. Im Weiteren werden im Rahmen eines Monitorings die Beurteilungsgrundlagen anderer Kantone und zusätzliche IT-Tools gesichtet. Nach allfälligen Anpassungsarbeiten an den Beurteilungsgrundlagen findet 2020 eine zweite Vernehmlassung statt. Ziel dieses Vorgehens ist eine breit abgestützte Form der Beurteilung. Die Frage nach Gesamt- oder Einzelnoten ist ebenfalls Gegenstand dieses Dialogs und wird auch in der kommenden Vernehmlassung thematisiert werden. Das Inkrafttreten der definitiven kantonalen Beurteilungsgrundlagen ist mit einem Jahr Vorlauf für die Einführung per 1. August 2021 vorgesehen.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Die Option für Gesamtnoten in den naturwissenschaftlichen Fächern ergibt sich aus dem fachlichen Aufbau bzw. der strukturellen Logik des neuen Lehrplans. Im Fachbereich "Natur und Technik" (mit Physik, Chemie und Biologie) geht es zum Beispiel darum, mit geeigneten Messverfahren und -geräten Stoffeigenschaften wie Schmelz- und Siedetemperatur, Dichte, Löslichkeit, pH-Wert und Brennbarkeit zu bestimmen. Diese Tätigkeit ist sowohl dem Fach "Physik" als auch dem Fach "Chemie" zuzuordnen und verdeutlicht das fächerübergreifende Lernen und Unterrichten im Sinne des Lehrplans. Entsprechend erscheinen aktuell auch erste Lehrmittel, die ganzheitlich auf den Fachbereich "Natur und Technik" (mit Physik, Chemie und Biologie) ausgerichtet sind.

Die Wirtschaftsverbände wurden im Rahmen der Resonanzgruppe zur Einführung des neuen Lehrplans in den Erarbeitungsprozess der Beurteilungsgrundlagen einbezogen. Mit der Vernehmlassung zum neuen Lehrplan Volksschule Thurgau hatten sie 2016 zudem Gelegenheit, sich zu der vorgesehenen Beurteilung zu äussern. Die Vernehmlassung stellte keine direkte Frage zu den Gesamtnoten; die Option für Gesamtnoten wurde aber in den Vernehmlassungsunterlagen ausdrücklich erwähnt.

Die Industrie- und Handelskammer Thurgau und der Thurgauer Gewerkschaftsbund äusserten sich nicht zu den Gesamtnoten. Der Thurgauer Gewerbeverband begrüsst es, dass die Fächer "Physik", "Chemie" und "Biologie" nicht zusammengelegt werden. Inwieweit sich diese Bemerkung auch auf die Notengebung bezog, bleibt offen. Gegen Gesamtnoten haben sich die Mittelschulen und die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen ausgesprochen. In Anbetracht der unterschiedlichen Rückmeldungen entschied der Regierungsrat damals, die Wahlmöglichkeit für Gesamt- oder Einzelnoten wie bis anhin zuzulassen.

Im Rahmen des eingangs erwähnten Dialogs zur Beurteilung erhielten die Wirtschaftsverbände im November 2018 nochmals Gelegenheit, sich zu diesen Fragen zu äussern. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus diesem Dialog fliessen bis Juni 2019 in einen Bericht an den Regierungsrat ein.

Frage 2

Die Form der Beurteilung wird wie oben dargelegt einer breiten Diskussion unterzogen. Die Ergebnisse werden im entsprechenden Bericht an den Regierungsrat zusammengefasst. Zusammen mit den Ergebnissen des Schulversuchs und weiteren Recherchen (vgl. Frage 4) bildet er die Grundlage für die Vernehmlassungsversion. Nach Auswertung der Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über die definitive Ausgestaltung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen. Ob in der Vernehmlassungsversion oder in den definitiven kantonalen Beurteilungsgrundlagen Einzel-, Gesamtnoten oder eine Wahlmöglichkeit festgelegt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Die Abbildung von Kompetenzen im Zeugnis ist in Form von Kompetenzprofilen zur Ergänzung der Noten in den Fachbereichen "Deutsch" und "Mathematik" angedacht. Solche Kompetenzprofile werden im Rahmen des laufenden Schulversuchs erprobt. Der Versuch dauert noch bis Januar 2019. Es beteiligen sich fünf Schulen mit insgesamt 120 Lehrpersonen daran. Die Einführung von Kompetenzprofilen als Bestandteil des Zeugnisses und eine allfällige Ausweitung auf weitere Fachbereiche sind abhängig von den Ergebnissen im Schulversuch. Diese werden im Juni 2019 im genannten Bericht an den Regierungsrat vorliegen.

Frage 3

Für einheitliche Zeugnisse spricht die Forderung nach gleicher Behandlung und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler über alle Schulgemeinden hinweg. Konkret kann sich dies zum Beispiel bei der Lehrstellensuche ausserhalb der eigenen Gemeinde niederschlagen. Eine einheitliche Lösung kann sowohl mit einer Entscheidung für Einzel- oder Gesamtnoten erwirkt werden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich die bisherige Regelung der Verwendung einheitlicher Zeugnisformulare (§ 2 Abs. 4 Beurteilungsreglement) bewährt hat.

Frage 4

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist ebenfalls Teil der Folgeaufträge gemäss DEK-Entscheidung vom 23. November 2017. Zum einen werden der Austausch und die Zusammenarbeit unter den Kantonen auf der Ebene der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK bzw. deren Folgeorganisation) und der Ostschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK-Ost) gepflegt. Zum anderen findet ein regelmässiger fachlicher Austausch im Rahmen des Netzwerks "Beurteilen" der Deutschschweizer Kantone statt. In Ergänzung dazu werden in einem Monitoring die Beurteilungsgrundlagen der umliegenden Kantone sowie Dokumentations- und Unterstützungssysteme kommerzieller Anbieter gesichtet und geprüft. Entsprechende Ergebnisse und Empfehlungen fliessen in den erwähnten Bericht an den Regierungsrat ein und bilden – zusammen mit den Ergebnissen des Schulversuchs und Dialogs – die Grundlage für die Vernehmlassungsversion. Die Ergebnisse interkantonalen Zusammenarbeit und ihr Zeitplan sind aus heutiger Sicht offen.

Frage 5

Gemäss § 15 Abs.1 Ziff. 3 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21) sind freihändige Vergaben möglich, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt. Gemäss Ziff. 7 derselben Bestimmung sind freihändige Vergaben ausserdem dann vorzunehmen, wenn Leistungen zur Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen des ursprünglichen Anbieters vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.

Bei der 2015 vom Kanton bei der Firma Roth Soft AG in Auftrag gegebenen Weiterentwicklung des Programms "LehrerOffice" handelt es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Produkts. Zu diesem Zeitpunkt nutzten rund 95 % der Thurgauer Primar- und Sekundarschulen das vom Kanton zur Verfügung gestellte Produkt für die Erstellung der Zeugnisse. Es bestand deshalb kein Anlass, mit der anstehenden Erweiterung das ganze Produkt zu ersetzen, zumal ein Wechsel hohe Kosten und Arbeitsaufwand für die Schulgemeinden und den Kanton verursacht hätte und sich die Schulen mit dem bestehenden Angebot zufrieden zeigten. Entsprechend wurde auf eine umfassende Prüfung alternativer Produkte verzichtet und der Auftrag zur Erweiterung des elektronischen Zeugnistools im freihändigen Verfahren an die Firma Roth Soft AG vergeben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach